

StAW - Stadtarchiv Wesel

**Bestand U4**  
**Sonstige Urkunden**

**Vorwort:**

Im Stadtarchiv lagen vereinzelte Pergamenturkunden, die keinem Bestand zugeordnet und daher unverzeichnet waren. Sie sind allesamt nichtstädtischer Provenienz und wurden nach dem Zweiten Weltkrieg käuflich erworben. Der Bestand U4 ist demnach nicht abgeschlossen, sondern für weitere Ankäufe oder Schenkungen offen.

Pergament- oder Papierurkunden, die zu einer umfangreicheren Schenkung oder größeren Ankauf gehören, wurden nicht von den sonstigen Stücken getrennt und befinden sich in der Bestandsgruppe N (Nachlässe/Sammlungen).

Urkunde Nr. 1 wurde 1990 von einem niederrheinischen Antiquariat angekauft. Die Urkunden Nr. 2-4 wurden 1976 in Stuttgart aus Privatbesitz erstanden. Die Urkunde Nr. 5 wurde 1962 ebenfalls käuflich aus Privatbesitz erworben.

#### U 4/1

**Herzog Johan von Kleve bestätigt dem Schwesternhaus in Büderich (Buederick) in Erweiterung der Privilegien seines Vaters auf ewig die Nutzung der schon zu dessen Lebzeiten gekauften beiden Gebäude zu Konvents-zwecken. Der Konvent hatte vor längerer Zeit ein Gebäude, das früher Abellinghen Gaedem gehörte, von † Henrick Kaether gekauft und einen Teil der dazugehörigen Flächen zum Konvent geschlagen und diesen vom † Herzog bestätigen lassen. Dazu kommt noch ein unmittelbar dabei gelegenes kleines Häuschen mit einem kleinen Hinterhof, welches einst Herr Aelbert ingen Raem für die Schwestern gekauft hatte und in dem sich momentan eine den Konvent belästigende Bierschenke befindet. Das Schwesternhaus muß allerdings die auf diesen Gebäuden lastenden allgemeinen Pflichten gegenüber Herzog und Stadt tragen und ist, wie die Vorbesitzer, weiderechtigt. Die Zahl der Konventsinsassen wird auf 20 im Konvent wohnende Schwestern (beslaten susteren) beschränkt; diese, die außer Haus lebenden Schwestern (uytgaende susteren), Pater oder Beichtvater dürfen zusammen nicht mehr als 28 Personen ausmachen. Der Konvent darf kein weiteres Gebäude in Büderich erwerben. Der Herzog siegelt mit seinem großen Siegel. (up den maendach na der octaven van den heyligh hoichtyt Pinxten) 07.07.1490**

Bemerkung: Ausf., Pergament, 25-25,4 x 41,3 cm, Plica 6,4-6,6 cm. Rotes Wachssiegel an Pergamentpressel (EWALD VI, Tf. 18,11), Umschrift leicht beschädigt. Rückseite: van kesen huys (Anfang 16. Jh.); [Signatur] H doppelt / Confirmation van onser / gnädigsten Fürst und Heere / wegghen verkochte huy-singhe / daer die susteren invohnen. (17. Jh.)

**Bestellsignatur: Best.U4 (Sonstige Urkunden), U 4/1**

#### U 4/2

**Wesel. Vor dem Weseler Landrichter Gerh. Frid. Carl Siegfried und den beiden Landgerichtsassessoren Johan Conrad Vethacke und Samuel Johan Albert von Beinom verkauft Anna Amelia Nobbelbeck, Ehefrau des Hof-Fiskals Müller, von ihrem Mann bevollmächtigt und von Friderich Platt vor Gericht begleitet, für bezahlte 375 Taler à 30 Stüber klevisch der Sibilla Howelies, Witwe van Ess, ein Stück Ackerland in der Aue (Aye). Es liegt am Kleinen Schweinsdeich (kleinen Sween deich) nächst Hedding und Endhoff und ist laut der Karte (Bl. 2, Nr. 49) 424 Ruten groß. Das Ackerland ist bis auf den Zehnten und das Erbgeld unbelastet. Die Aussteller siegeln mit dem Landgerichtssiegel und unterschreiben. 09.05.1767**

Bemerkung: Ausf., Pergament, 19,3 x 32,4-33 cm, Plica 1,8 cm. Ein an Pergamentstreifen hängendes Lacksiegel in Holzkapsel (Deckel fehlt), drei Unterschriften. Hinweis auf die Seite im Hypothekenbuch. Rückseite: Gebührenberechnung; Lissner (mit braunem Stift); Hinweis auf die Seiten im Hypothekenbuch; Addition von Landflächen (in Ruten).

**Bestellsignatur: Best.U4 (Sonstige Urkunden), U 4/2**

#### U 4/3

**Dinslaken. Vor dem Richter [J. E. Brendel] und den Schöffen der Herrlichkeit Voerde verkauft der Weseler Steuereinnehmer Johan Friederich Alberti dem Weseler Kaufhändler J. Horn den in der Herrlichkeit Voerde gelegenen Rahms-Hof mit allem Zubehör. Die Kaufsumme beträgt 1950 Reichstaler gemeinen Kurant bzw. 2925 Holländische Gulden. Der Hof ist freies Allod und, abgesehen von der königlichen Schatzung und den Kirchspiellasten, unbelastet bis auf folgende sechs unablösliche Renten: je zwei Scheffel Schaf-Zehntroggen und -hafer, ein Scheffel Wildbahn-Hafer, 3 Kaufhühner, 30 Stüber Blutzehnt zur Dinslakener Rentei sowie 30 Stüber Richter-Dienstgeld. Die Aussteller beglaubigen mit dem persönlichen Richter- und dem Schöffenamtssiegel; zudem unterschreiben Richter und Verkäufer.**  
20.01.1777

Bemerkung: Ausf., Pergament, 30,2 x 50,8 cm, Plica 3½ cm. Zwei an Pergamentstreifen hängende Lacksiegel in Holzkapseln (Deckel von 1 fehlt), zwei Unterschriften. Rückseite: Rahm/Kaufbrief. Gerichtlicher Kaufbrief vom 20. Januar 1777 den zu Voerde gelegenen Rahmshof betreffend.

**Bestellsignatur: Best.U4 (Sonstige Urkunden), U 4/3**

#### **U 4/4**

**Wesel. Vor dem Weseler Landrichter [Siegfried] und einem Assessor [Göring] verkaufen die Eheleute Johann Diepenbruck, Bürger und Branntweimbrenner, und Margaretha Averfeldt für 425 Reichstaler den Eheleuten Leonard Lissener und Wilhelmina Busch ein Stück Weideland in der Aue (Aye). Es liegt am Füllenkamp zwischen königlichem Besitz und Erben Lasthaus und ist gemäß der Karte (Bl. 2, Nr. 50) 130 Ruten groß und im Hypothekenbuch der Weseler Feldmark auf Bl. 179 verzeichnet. Das Weideland ist bis auf gemeine Lasten unbelastet. Die Aussteller siegeln mit dem Landgerichtssiegel und unterschreiben.**

31.03.1781

Bemerkung: Ausf., Pergament, 20,7 x 32,7–33 cm, ohne Plica. Ein am Pergamentstreifen hängendes Lacksiegel in Holzkapsel (Deckel fehlt), zwei Unterschriften. Rückseite: Gebührenberechnung.

**Bestellsignatur: Best.U4 (Sonstige Urkunden), U 4/4**

#### **U 4/5**

**Wesel. Vor dem Weseler Landrichter Gerhard Friderich Carl Siegfried und den beiden Landgerichtsassessoren Johan Conrad Vethacke und Samuel Johan Albrecht von Beinom übertragen Johan Abels als Vormund der Kinder des † Wilhelm Koepers sowie die Eheleute Wilhelm Lemken und Catharina Rynssen Witwe Mömken den Eheleuten Wilhelm Wesender, Füsilier, und Helena Coepers drei außerhalb des Berliner Tors gelegene Gärten. Zwei Gärten, heute zu einem zusammengelegt, liegen an der Fusternberger Straße (Fusternberg-Stege) nächst Herrn Westerman; der dritte liegt an der Generals-Stege (General-Stege, heute: Drevenacker Straße und Hauptstege) nächst Dahlhuis. Sie sind im Hypothekenbuch unter Nr. 45¾ und Nr. 72 verzeichnet und bis auf die gemeinen Lasten unbelastet. Die Aussteller siegeln mit dem Landgerichtssiegel und unterschreiben.**

29.06.1765

Bemerkung: Ausf., Pergament, 25,4 x 34,9 cm, Plica 1,8 cm. Lacksiegel fehlt, Pergamentstreifen mit anhängender Holzkapseln (Deckel fehlt) vorhanden, drei Unterschriften. Rückseite: Gebührenberechnung.

**Bestellsignatur: Best.U4 (Sonstige Urkunden), U 4/5**

#### U 4/6

**Wesel. Vor dem Weseler Landrichter Gerhard Friderich Carl Siegfried und den beiden Landgerichtsassessoren Johan Conrad Vethacke und Samuel Johan Albrecht von Beinom überträgt der Stadtsekretär Friderich Wilhelm Gantesweiler als Bevollmächtigter der Erben des † Lic. iur. Herman Theodor Tendering für die bezahlte Summe von 1370 Rtlr., den Rtlr. zu 60 Stüber, den Eheleuten Johan Wilhelm Steltman und Elisabeth Schmid den im Amt Wesel, Bauerschaft Obrighoven (Obringhoven) gelegenen Hof Steltmans Hoff mit seinem Zubehör und vier Marset Flochland zu allodialem Eigen. Der Hof ist im Hypothekenbuch unter der Nummer 51 eingetragen. Es ist unbelastet bis auf die königliche Schatzung, den gewöhnlichen und blutigen Zehnt und die sonstigen gemeinen Lasten. Die Aussteller siegeln mit dem Landgerichtssiegel und unterschreiben.**

14.04.1764

Bemerkung: Ausf., Pergament, 19,1 x 36½ cm, Plica 2,1 cm. Ein am Pergamentstreifen hängendes Lacksiegel (leicht beschädigt) in Holzkapsel, drei Unterschriften. In der Plica (rechts) Vermerk vom 31.07.1795: Am 29.07.1795 verkaufte Johann Wilhelm Steltmann für 500 Rtlr. klevisch an Johann Dyckmann einen Morgen und 127 Ruten aus der in der Urkunde erwähnten Länderei, die in der Amtskarte und dem Vermessungsregister auf Blatt 21 Nr. 23 verzeichnet ist. Eingetragen in das Hypothekenbuch am 31.07.1795. Unterzeichnet v. Cotzhausen.

**Bestellsignatur: Best.U4 (Sonstige Urkunden), U 4/6**

#### U 4/7

**Wesel. Vor dem Weseler Landrichter [Johann Theodor Goecke] und den Assessoren [(Heinrich Wilhelm) v. Cotzhausen] verkauft der Bauer Hermann Straetmann aus Obrighoven (Obringhoven) seinem leiblichen Bruder, dem Bauern Theodor Straetmann genannt Steltmann aus Obringhoven, für 900 Reichstaler, den französischen Kronentaler zu 111/12 Reichstaler gerechnet, vier Marset (Marsend) Flogland. Das Land ist in der Amtkarte Bl. 21, Nr. 18 noch unter dem Namen Jungfer Tenberg eingetragen. Der Verkäufer hatte das Land am 7. Juni 1794 von der Witwe Justizrätin Tendering gekauft und im Hypothekenbuch, Bl. 115, auf seinen Namen eintragen lassen. Das Land ist freies Eigen und nur mit dem königlichen Zehnt belastet. Die Aussteller siegeln mit dem Landgerichtssiegel und unterschreiben.**

22.07.1795

Bemerkung: Ausf., Pergament, 20,7 x 32,3 cm, ohne Plica. Ein am Pergamentstreifen hängendes Lacksiegel in Holzkapsel, zwei Unterschriften. Unten: Von beiden obigen Ausstellern unterschriebene Resolutio vom 24.07.1795 betreffend die gehörige Umschreibung im Hypothekenbuch. Darunter (rechts) von v. Cotzhausen unterschriebener Vermerk vom selben Tag, dass die Umschreibung vorgenommen wurde. Rückseite: Gebührenberechnung.

Bestellsignatur: Best.U4 (Sonstige Urkunden), U 4/7

**U 4/8**

**Wesel. Vor Oberbürgermeister Johann Albert von de Wall und Wilhelm Daniel Cramer, Schöffen zu Wesel, bekennen Elisabetha Forck, Witwe des † Dieterich Spyck, ihr erwachsener Sohn Johann Spyck und Catharina und Christina Spyck, assistiert von Johann Abel, daß sie nunmehr, nach dem Ratsbeschluss vom 23. März betreffend Elisabethas minderjährige Tochter Maria Spyck, für 84 Taler, die bezahlt wurden, den Eheleuten Hendrich Prenger und Johanna Bossmann und ihren Erben einen Garten mit allen seinen Recht verkauft haben. Der Garten liegt außerhalb des Berliner Tores in der Krumpfen Stege (Steege) zwischen dem Land von Albert Kuhlhusen und von dem Fassbinderamt. Der Garten ist unbelastet. Es siegeln die Schöffen, und es unterschreibt der Stadtsekretär.**

27.03.1751

Bemerkung: Ausf., Pergament, 24,1 x 33,2 cm, Plica 1,5 cm. Siegel 1 teilweise abgefallen und abgerieben, Siegel 2 abgerieben, Unterschrift des Stadtsekretärs.

Bestellsignatur: Best.U4 (Sonstige Urkunden), U 4/8

**U 4/9**

**Wesel. Vor dem Weseler Landrichter [Siegfried] und seinen Assessoren [Vethacke und Göring] verkaufen Ludwig Wittenschläger sowie Melchior Dassau und Johann Diepenbruck, Vormünder von Thomas Maasens Kind, für 287 Reichstaler 30 Stüber, die bezahlt wurden, den Eheleuten Henrich van den Bruck und Gertrud Schneider ein Haus mit allem Zubehör auf der Baustraße. Es liegt zwischen den Häusern des Obristen Thiele und des Henrich Sanders, wird „zum Mißverstand“ genannt und ist unter der Nr. 397 im Hypothekenbuch verzeichnet. Das Haus ist belastet mit 3 Reichstalern Zins an das Hohe Haus. Dem Käufer sollen die vorhandenen Urkunden übergeben werden. Es wird mit dem Landgerichtssiegel gesiegelt und der Richter und seine beiden Assessoren unterschreiben.**

07.07.1770

Bemerkung: Ausf., Pergament, 20,5 x 33,2 cm, Plica 1,8 cm. Ein am Pergamentstreifen hängendes Wachssiegel in Holzkapsel, drei Unterschriften. Rückseite: Gebührenberechnung.

Bestellsignatur: Best.U4 (Sonstige Urkunden), U 4/9

**U 4/10**

**Wilhelm Kruick und Caspar ther Smitten, Schöffen zu Wesel (Wesell), bezeugen, dass vor ihnen die Eheleute Johann und Hillekenn Kalden, das Haus und Erbe am Großen Markt (upnn grotenn Marckt), auf der Ecke Brückstraße (Brugstratenn) gelegen, welches sie von den Eheleuten Johannes und Altgen Boirkens gekauft haben, bezüglich der Belastungen mit den Verkäufern Regelungen getroffen haben. Das Haus ist belastet mit zwei jährlichen Renten, 18 Talern, den Taler zu 30 Stüber, an die Eheleute Winandt und Altgen Kist sowie 12 Talern an Hans Pitzs unmündiges Kind. Nach dem Tod der Eheleute Kindt können die 18 Taler bei den Verkäufern (Boirken) oder ihren Erben mit 300 Talern abgelöst werden. Die Rente von 12 Talern bleibt noch zwölf Jahre auf dem Haus und kann dann mit 200 Talern**

**beim Empfänger der Rente abgelöst werden. Es siegeln die Schöffen, und es unterschreibt der Stadtsekretär. (achtiendenn dage monats May)**

18.05.1594

Bemerkung: Ausf., Pergament, 12,4 x 29 cm, Plica 1,4 cm. Zwei an Pergamentstreifen hängende, stark beschädigte Wachssiegel. Rückseite schwer leserlich, betrifft die Ablösung der Renten im Jahre 1616 (?).

**Bestellsignatur: Best.U4 (Sonstige Urkunden), U 4/10**

#### **U 4/11**

**Johan van Orsoy und Derich Offerman, Schöffen zu Wesel, bezeugen, dass vor ihnen die Eheleute Goissen und Gertrued Snab den Eheleuten Johan und Drude van Dunen ihr Haus mit Hofstätte und Zubehör verkauft hat. Das Haus liegt in der Schmidtstraße (Smedestrategie) zwischen den Häusern von Johan Stappert und Reyner vanden Weerde. Das Haus ist bis auf einen jährlichen Zins von 2 Mark unbelastet. Es siegeln die Schöffen. (in profesto beati Martini episcopi hyemalis)**

10.11.1424

Bemerkung: Ausf., Pergament, 25 x 9,3 cm, Plica 1,5 cm. Beide Siegel ab, linke Pergamentpressel noch vorhanden. Rückseite: in der Smedstraete (spätes 15./16. Jh.), Cessio eines Hauses in der Smedestraten (17. Jh.)

**Bestellsignatur: Best.U4 (Sonstige Urkunden), U 4/11**

#### **U 4/12**

**Wynandt Fredrichs und Herman Swagers, Schöffen zu Wesell, bezeugen, dass vor ihnen erschienen sind Dr. iur. Werner van Berdt, Dr. iur. Otto van Bellinckhaven und Everhardt Koest als Tutoren und Kuratoren von Gertgen, Tochter des † Meister Gerhardt van Sittart und seiner ersten Frau Catharina Broiels, von Anneken, Tochter des genannten Gerhard und seiner zweiten Frau Catharina van Berdt einerseits und Wessell van Berdth und seine Ehefrau, die genannte Gertgen, andererseits sowie die Witwe Catharina van Bert für sich und ihre Leibzucht (tucht) am Drittel des Erbes. (am sestien-denn dage monatz Novembris)**

16.11.1571

Enthält: Verteilung der im Testament festgeschriebenen Erbteile:

Die Eheleute erhalten das Heiratsgut von Gertgens Mutter sowie, aufgrund des Todes von Merriken [keine nähere Erläuterung], den auf 1.100 Taler veranschlagten Erbteil, (Falls die Erlöse höher als die 1.100 Taler liegen sollten, sollen sie das Geld behalten; in diesem Falle sollen die 200 Taler aus dem Hof zu Bruckhausen (Bruickhuisen) by Kempen, der Junker Werner von der Cappellen gehört, als Unterpfand stehen bleiben.), dazu das Haus am Großen Markt (Marckte), in dem der Erblasser verstarb und das mit 9½ Goldgulden belastet ist, Baumgarten und Garten am oberen Ziegelofen (oversten tichelwerck), den großen silbernen Becher ihrer Mutter, alle Kleider, das bewegliche Vermögen (cleenodien) und die Gertgen zustehende Fahrhabe (gerade), dazu das beste Bett samt Bettstätte. Die Witwe Catharina van Berth erhält alles, was ihr im Testament zugeeignet wurde, nämlich ihre eigene Mitgift, 200 Taler, 1.00 Taler, die sie dem vorhandenen Bargeld entnehmen kann, ihr Brautbett, ihre Kleidertruhe [cleyderkast]

und den silbernen Becher mit dem Geld, das ihre Kinder zur Taufe erhielten. Nachdem Soll und Haben (schulden und widderschulden) des Erblassers abgerechnet worden waren, ergab sich ein Ertrag von 4822 Taler 23 Albus 6 Heller (allein die Habenseite belief sich laut der mit dem Buchstaben B gekennzeichneten Urkunde auf 4304 Taler 15 Albus). Diese Summe ging je zur Hälfte (2411 Taler 11 Albus 9 Heller) an beide Parteien. Da die Schuldeneintreibung sich als schwierig erwies, soll ein Eintreiber (uthmaner) dieses erledigen. Der Ertrag geht zur Hälfte an die Eheleute und an Catharina (als Zucht) und an ihre Tochter (als Erbteil). Ebenso ist mit nicht einzutreibenden Geldern zu verfahren. Die Witwe Catharina van Berth beschwerte sich, dass sie durch Abzüge der Schuldner bei der Schuldentrückzahlung in ihrem Erbe geschmälert wurde. Sie bat, ihr diese Abzüge zu ersetzen (mit bit ihr desselven gunstigligen to entheven). Man kam überein, dass das, was an Schulden nicht eintreibbar ist, in beiderseitigem Einvernehmen zu regeln ist (dat in dem geburlichs insehens geschenen sölle). Gemäß der Renten- und Pensionsurkunden, die in der mit dem Buchstaben C gekennzeichneten Urkunde zusammengestellt sind, beläuft sich die Gesamtsumme des ausgegebenen Geldes auf 8175 Taler und 345 Goldgulden 10 Brabantische Stüber –den Taler zu 52 und den Goldgulden zu 60 Albus gerechnet –, insgesamt also 8573 Taler 21 Albus 6 Heller. Die bis 1571 rückständigen Zinsen belaufen sich auf 906 Taler 50 Albus, 93¼ Malter Roggen und 7½ Malter Gerste. Von dieser Gesamtsumme gehen an Catharina vorerst die 1.000 Taler sowie die 200 Taler Bargeld (welches sie mit in die Ehe einbrachte), die sie laut Testament erhalten soll. Dieses Geld steckt in den Schuldbriefen von Junker Diedrich van Wilick (800 Taler), von Frau Kran (200 Taler) und von Johan van Rossum zu Bruckhausen (Bruickhusen) (350 Brabantische Gulden, was 233 Talern 10 Stübern entspricht). Die 33 Taler 10 Stüber, die über Catharinas Anteil liegen, sind von ihr gemäß der mit dem Buchstaben C gekennzeichneten Urkunde in das zu noch verteilende Erbe einzubringen. Den Eheleuten van Berth wurde das Heiratsgut von Gertgens † Mutter, welches laut Testament auf 1.100 Taler festgelegt worden war, zugewiesen. Sie erhalten die Schuldurkunden von Junker Philips van Wilick (800 Taler) und von Diepenbruck zu Tenckingh (200 Goldgulden, was 230 Talern 40 Albus entspricht) sowie aus einer Behausung genannt Thom Herth zu Kleve (Cleve) 80 Taler. Die 10 Taler, die über der vereinbarten Summe liegen, müssen in das noch zu verteilende Erbe zurückgelegt werden. gemäß der mit Buchstaben A gekennzeichneten Urkunde.

#### Schuldbriefe und rückständige Zinsen:

Die Gesamtsumme der in Schuldurkunden angelegten Gelder beläuft sich auf 8.573 Taler 21 Albus 6 Heller, 93 Malter Roggen und 7 Malter Gerste. Davon erhielten die Witwe Catharina 1.200 Taler, die Eheleute van Berth 1.100 Taler, so dass noch 6.273 Taler 21 Albus 6 Heller übrigbleiben. Dieses in Renten angelegte Geld wurde per Los (per sortem) aufgeteilt. Jede Partei erhält 3036 Taler 36 Albus 9 Heller. Catharina erhält diesen nur zur Leibzucht, da er zum Erbteil ihrer leiblichen Tochter gehört. Gemäß der mit dem Buchstaben B gekennzeichneten Urkunde erhielten Mutter und Tochter Schuldbriefe von Adolph van Wilich (900 Taler), von Frau Kran (120 Taler), von Reyner van Rassfelt (200 Taler), von der Witwe Ketgen „Im Horn“ [Harn] in Wesel (50 Goldgulden), aus dem Haus von



Meister Herman Broiel in Kleve (Cleve) (150 Taler) und von Gessken Wittenberg (45 Taler), dazu 1 Maltersaat Land in der Aue (Oey) im Wert von 60 Talern, von Abel tho Pass (50 Taler), von Adrian Laickhuiss (40 Taler) sowie die 33 Taler, die Catharina – wie oben beschrieben – ins Erbe zurücklegen musste. Den Eheleuten van Berth fallen gemäß der mit dem Buchstaben A gekennzeichneten Urkunde folgende Schuldbriefe zu: 420 Taler von Junker Peter von Wilich, 457 Taler von Junker Vincent van Wilich, 100 Taler von Junker Heinrich van Wittenhorst, 60 Taler von Junker Everhard van der Roir, 150 Taler von Thonnis Kran, 20 Taler von Arnd Orgelmechers Erben, 200 Taler von Jungfer Marl zu Bislich (Bißlick), 260 Taler von Johann van Rißwich, 23 Taler 4 Albus von Herman Ingen Kaick, 25 Goldgulden von Arndt Pilgrum sowie die 10 Taler 40 Albus, die die Eheleute ins Erbe zurücklegen musste.

Übriggeblieben ist der in der Hauptsumme enthaltene Schuldbrief des Grafen Jost von Schowenbergk (2.630 Taler), der bis auf Widerruf ungeteilt beiden Parteien zusteht.

Die oben genannten Rückstände aus spezifizierten Jahrrenten – 906 Taler 50 Albus,  $93\frac{1}{4}$  Malter Roggen und 7 Malter Gerste – gehen ebenfalls je zur Hälfte an beide Parteien, wobei eine gemeinsame Vollstreckung vereinbart wird. Jede Seite erhält also 453 Taler 25 Albus sowie 46 Malter  $2\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen und  $3\frac{3}{4}$  Malter Gerste. Es wurde vereinbart, dass Catharina van Berth ihren Anteil mit ihrer Tochter Anneken teilt; Anneken erhält 226 Taler 38 Albus 6 Heller, 23 Malter  $1\frac{1}{4}$  Scheffel Roggen und 1 Malter  $3\frac{1}{2}$  Scheffel Gerste.

#### Kaufmannsgut:

Da der Erblasser auch Handel trieb mit Apotheker- (artekery!) sowie Seiden- und Lakenwaren, haben die genannten Exekutoren die noch vorhandenen Waren durch erfahrene Taxatoren – Dr. med. Gerhard Bouwman, Dr. med. Johan van Berdt sowie Class van Westerholt – schätzen lassen. Der Seiden- und Lakenkram wird gemäß Aufstellung D auf 1.022 Taler 6 Albus geschätzt, die Apotheke mit ihrem Inhalt laut Aufstellung E auf 273 $\frac{1}{4}$  Taler 3 Stüber. Die beiden Parteien erhalten je 647 Taler 12 Albus. Die Witwe Catharina nahm den Erbteil für ihre Tochter an und betreibt zusammen mit ihrem Bruder Wessel weiterhin das Handelsgeschäft. Ihr und ihrer Tochter vereinigter Anteil bleiben im Geschäft. Für diese Erbvereinigung setzt Catharina neben ihrem Barvermögen auch die genannten 1.000 Taler samt den genannten Urkunden als Pfand ein. Der Erblasser handelte auch mit Stahl; den Stahlhandel betrieb er gemeinsam mit seinen Schwägern und Verwandten in Wesel (Wesell), Münster (Munster) und Hamm (Thom Hamme) und war mit 3698 Talern in dieses Geschäft eingestiegen. Dieses Geld geht je zur Hälfte an die Parteien. Die Witwe lässt bis zur Volljährigkeit ihrer Tochter ihren Anteil im Stahlhandel.

#### Restvermögen:

Das übrige bewegliche Vermögen (gereide gudere) – der Hausrat – sollte laut Testament eigentlich auf beide Parteien gleichmäßig aufgeteilt werden. Die Witwe, der die eine Hälfte zusteht, während die andere dem Vorkind und den Eheleuten van Berth gehört, teilt aus besonderer Zuneigung gegenüber ihrem Kind, ihrem Bruder und der Schwester (des Kindes: Gertgen!) ihre, ihr testamentarisch zu-

stehende Hälfte mit ihrer Tochter. Da nach der vollzogenen Aufteilung noch eine Urkunde über 40 Goldgulden gefunden wurde (belastet mit 6 Goldgulden Pension ist das Haus des Marten Switering in der Torfstraße [Augustinerstraße]), wurde diese Geld mit dem erwähnten Malter Saat Land in der Aue (Oye) verrechnet; Catharina und ihre Tochter erhalten diese Urkunde und die Eheleute van Berth das Land. Zusätzlich sollen die Eheleute der anderen Partei noch 33 Taler 24 Albus bezahlen. Sollte noch irgendetwas an Vermögenswerten auftauchen, was bisher nicht bekannt und berücksichtigt ist, soll auch dieses wie bisher aufgeteilt werden. Den Parteien wurden gemäß dieser die Erbauseinandersetzung regelnden Urkunde (magescheitz) ihre jeweiligen Besitzurkunden übergeben; das Original der erwähnten Schuldurkunde von Graf Joist geht an die Eheleute van Berth, ungeachtet der Rechte von Catharinas minderjähriger Tochter.

Nach Ablauf des Jahres [15]70 soll jede Partei seine Einkünfte erheben und ungeschmälert genießen. Die beschriebene Erbteilung ist von beiden Parteien anerkannt und soll auf ewig gültig sein. Beide Parteien geloben für sich und ihre Erben rechte Wärschaft. Es siegeln die Schöffen und es unterschreibt der Stadtsekretär Reid.

Bemerkung: Ausf., Pergament, 62,6 x 47,2 cm, Plica 5,1 cm. Beide Siegel ab, Reste der Pergamentpresseln vorhanden. Rückseite: Maggescheitz brief zwischen seligen Gerhardt von Sijtharts vor und nhakinder aufgericht (17. Jh.), N. 29 Barthsche Creditores contra Baßeradtt, Prod. m. 3 Novembris 1706 (18. Jh.)

**Bestellsignatur: Best.U4 (Sonstige Urkunden), U 4/12**

#### **U 4/13**

**Henrich von Werich und Hanß Jacob Pyrr, Schöffen zu Wesell, bezeugen, dass vor ihnen Anna Vogels, Witwe des Wilhelm Frerickßen, den Eheleuten Albert und Arntgen Kohlhausen ein Haus und Erbe verkauft hat. Das Haus liegt in der Feldstraße (Veldtstraße) zwischen den Häusern von Gerdrut Wichman, Witwe des Henrich von Wesick, und Johan von Halman. Das Haus ist bis auf das Herrenhuhn unbelastet. Es siegeln die Schöffen und es unterschreibt der Stadtsekretär Rasfeldt (den ein und zwanzigsten tagh months September)**

21.09.1637

Bemerkung: Ausf., Pergament, 17,6 x 14,5 cm, Plica 1,7 cm. Beide Siegel inkl. Presseln ab. Keine Rückenvermerke.

**Bestellsignatur: Best.U4 (Sonstige Urkunden), U 4/13**